

NACHBARSCHAFT **Stacheldraht muss weg**



Unser Nachbar hat einen Stacheldraht über dem Zaun seines Grundstücks installiert. Von uns aus ist der nun sichtbar, da die Büsche entlang der Grundstücksgrenze nun kein Laub mehr tragen. Abgesehen davon, dass der Zaun hässlich aussieht, empfinden wir ihn auch als Gefahr, denn wir müssen ja die Büsche regelmäßig beschneiden und könnten dabei im Stacheldraht hängen bleiben. Müssen wir uns diese gefährliche Verschandelung gefallen lassen?

ERWIN G., MÜNCHEN

Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund München, kann die Befürchtungen und den Ärger des *tz*-Lesers verstehen: „Stacheldrahtzäune verunstalten Gärten und stellen zudem eine Gefahr dar für die Nachbarn und andere Personen und auch für Tiere, zum Beispiel für Katzen, die sich an dem Zaun verletzen können.“ Besonders ärgerlich ist Stacheldraht, der in Büsche eingewachsen ist und nicht mehr sichtbar ist. Insofern rät er, den Nachbarn schriftlich dazu aufzufordern, den Stacheldraht wieder zu entfernen und ihn darauf hinzuweisen, dass eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit geschaffen wurde und der Grundstückseigner, wenn etwas passiert, für den Schaden aufkommen muss. Verschiedene Gerichte haben bereits entschieden, dass Grundstückseigentümer den Stacheldraht entfernen müssen, zum Beispiel das Verwaltungsgericht Mindern (Aktenzeichen: 11 L 603/03) und das Verwaltungsgericht Koblenz (Az.: 7K 2595/05).

svs/Foto: dpa